



Antrag auf Errichtung Einer Baustellen- bzw. einer Grundstückszufahrt

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Bauverwaltung und öffentliche Ordnung
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

Antragsteller

Name:

Vorname:

Anschrift der Haupt-
Wohnung:

Telefonnummer:

Emailadresse:

Art der beantragten Zufahrt

<input type="checkbox"/> Baustellenzufahrt	<input type="checkbox"/> Grundstückszufahrt
<input type="checkbox"/> Erstmaliger Ausbau einer Grundstückszufahrt	<input type="checkbox"/> Reparatur/Veränderung Grundstückszufahrt
<input type="checkbox"/> Zweite Grundstückszufahrt	<input type="checkbox"/> Rückbau einer Grundstückszufahrt

Angaben zur geplanten Bauausführung

Ort (*Straße, Hausnummer*)

Zeitraum:

von:

bis:

Art (*kurze Beschreibung des Bauvorhabens*)

Begründung:
(*besonders bei Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück*)

Baugenehmigung:

JA

NEIN

Aktenzeichen:

Als Anlage Lageplan/Skizze beifügen:

mit Einzeichnung von Lage und Breite der Überfahrt, Aufteilung der Fläche des Straßenraums zwischen Grundstück und Fahrbahnrand (Gehweg, Bankett-, Baum-, Parkstreifen und sonstige Flächen), vorhandenen Einbauten im Bereich der Überfahrt (Schächte, Schieber, Masten, Elektroverteiler, Straßenlampen), vorhandenen Bäumen bis 2,50 m seitlichen Abstand von der geplanten Überfahrt mit Angabe des Stammdurchmessers und ggf. erkennbarer Wurzelbildung.

Datum des Antrages

Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt für die Erteilung von Erlaubnissen zur Herstellung von Gehwegüberfahrten, Zufahrten und Zugängen sowie zur Instandsetzung oder Erneuerung von Grundstücksüberfahrten (Stand: 11/2012)

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) in der jeweils gültigen Fassung bedürfen Arbeiten an der Straße der Zustimmung und Erlaubnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers der Straße.

Für die Gemeindestraßen in der Ortslage Neuenhagen bei Berlin ist der Fachbereich III, Bauverwaltung und öffentliche Ordnung, Fachgruppe 2, Am Rathaus 1 in 15366 Neuenhagen, Tel. (03342) 245652, Fax. (03342) 245447 für die Erteilung von Erlaubnissen zuständig. Anträge sind formlos, schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:100 oder eine aussagefähige Lageskizze beizufügen.

Der Lageplan / Lageskizze muss folgende Eintragungen aufweisen:

1. Lage und Breite der Überfahrt (Regelbreite 3 m an der Grundstücksgrenze, 5 m straßenseitig)
2. Aufteilung der Fläche des Straßenraums zwischen Grundstück und Fahrbahnrand (Gehweg, Radweg, Bankett- und Baumstreifen, Parkstreifen)
3. vorhandene Einbauten im Bereich der Überfahrt (Schächte, Schieber, Maste, Elektroverteiler, Straßenbeleuchtungsmaste etc.)
4. vorhandene Bäume bis 2,50 m seitlicher Abstand von der Überfahrt mit Angabe des Stamm-durchmessers der Bäume

Anträge für die Errichtung einer Baustellenzufahrt richten Sie an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Fachbereich III, Bauverwaltung und öffentliche Ordnung
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

Bei Anträgen zur Zustimmung von Arbeiten an der Straße im Zuge der Unterhaltung, Instandsetzung oder Erneuerung von bestehenden Grundstückszufahrten sind die Arbeiten eindeutig zu beschreiben. Mit der Ausführung von Arbeiten dürfen nur qualifizierte Fachfirmen beauftragt werden.

Die Ausstellung der Erlaubnis ist nach § 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 15.02.2007 gebührenpflichtig.